

Bitte beachten Sie auf unserem Gelände die folgenden Besucherregeln:

Öffnungszeiten für den EntdeckerRundweg im Außengelände: Täglich bis zum Einbruch der Dämmerung; außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Betreten des Außengeländes nicht gestattet.

Öffnungszeiten im Kleinhuis' Gartenbistro:

Mittwoch bis Samstag von 11:00 – 18:00 Uhr, Sonntag von 10:30 – 18:00 Uhr, Montag und Dienstag Ruhetag

Öffnungszeiten in der ErlebnisAusstellung jahreszeitHAMBURG:

Mittwoch bis Sonntag von 11:00 – 18:00 Uhr (Einlass bis 17:00 Uhr), Montag und Dienstag Ruhetag

(1) Das Betreten des Geländes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Unfallschäden, die durch Verstoß gegen die Besucherordnung entstanden sind, wird Entschädigung oder Ersatz nicht geleistet.

(2) Gut Karlshöhe hat ein naturbelassenes Außengelände mit freien Wasserflächen, Stegen und unbefestigten Wegen. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Gelände nur unter Aufsicht und in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Eltern haften für Ihre Kinder.

(3) Bei Schnee und Glatteis ist das Betreten ausschließlich auf den geräumten Wegen erlaubt.
Eingeschränkter Winterdienst!

(4) Im Gelände sind jegliches Feuermachen und der Gebrauch von offenem Feuer streng verboten.
Vorhandene Feuerstellen dürfen ausschließlich unter Aufsicht durch Betriebsangehörige betrieben werden.

(5) In allen Gebäuden, im Wald und am Lehrbienenstand ist das Rauchen nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher und rauchen Sie auch nicht in den übrigen Bereichen.

(6) Wir bitten Sie, bei der Erkundung des Geländes auf den Wegen zu bleiben und sich so zu verhalten, dass Tiere und Pflanzen nicht gestört oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

(7) Die verschiedenen Teiche sind artenreiche und wertvolle Lebensräume. Das eigenmächtige Fangen von Tieren sowie das Betreten der Teichränder außerhalb der Wege sind nicht erlaubt.

(8) Pflanzen im Bauerngarten und im Gelände, auch Obst und Früchte, sind Eigentum von Gut Karlshöhe.
Eigenmächtiges Ernten, Pflücken und Sammeln ist nicht erlaubt.

(9) Unsere Hoftiere werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus gehalten. Sie dürfen nicht gefüttert werden, weil falsches Futter die Gesundheit der Tiere gefährdet.

(10) Helfen Sie uns Müll zu vermeiden! Bitte nehmen Sie Ihren eigenen Müll wieder mit und entsorgen Sie ihn selbst. Abfallbehälter befinden sich ausschließlich im Bereich des Hofplatzes.

(11) Hunde sind im Gelände an der Leine zu führen. Hundekot ist einzusammeln und zu entfernen.

(12) Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

(13) Personen, die diese Besucherordnung missachten, können vom Gut Karlshöhe verwiesen werden.
Der Zutritt zum Gelände kann ihnen zeitweise oder dauerhaft untersagt werden.